



Gefördert von
der Stadt Lörrach



Fachdienst Kindertagespflege
Familienzentrum Kinderland Lörrach gGmbH

Antrag auf Förderung der Kindertagespflege durch die Stadt Lörrach

-für Kinder im Alter von 0 bis 36 Monaten

Eine Kurzinformation über die finanziellen Leistungen zur Kindertagespflege durch die Stadt Lörrach finden Sie nachfolgend. Sie ist Bestandteil des Antrags.

Antragsteller-Angaben

Vorname des Kindes _____

Familienname des Kindes _____

Geburtsdatum _____

Gesetzlicher Vertreter

Mutter und/oder **Vater**

Vorname _____

Familienname _____

Straße u. Hausnummer _____

PLZ u. Ort _____

Telefon _____

E-Mail _____

Angaben zur Tagespflegeperson

Vorname _____

Familienname _____

Straße u. Hausnummer _____

PLZ u. Ort _____

Telefon _____

E-Mail _____

Betreuungsumfang in Stunden _____ täglich bzw. _____ wöchentlich

Betreuungsbeginn, Datum: _____ Betreuungsende: _____



Gefördert von
der Stadt Lörrach



Fachdienst Kindertagespflege
Familienzentrum Kinderland Lörrach gGmbH

Antrag auf Förderung der Kindertagespflege durch die Stadt Lörrach

-für Kinder im Alter von 0 bis 36 Monaten

Bankverbindung IBAN _____

Bankverbindung BIC _____

Angaben zur Antragstellung beim Jugendamt

Antrag gestellt

Ja, Datum _____

Kopie der Bewilligung durch das LRA liegt bei

Hiermit bestätigen wir die Richtigkeit der oben gemachten Angaben.

Die nachfolgende Kurzinformation haben wir zur Kenntnis genommen und sind damit einverstanden.

Datum _____

Unterschrift gesetzliche Vertreter

Unterschrift Tagespflegeperson

Rücksendung des Antrags an:

Fachdienst Kindertagespflege
Baumgartnerstr. 33
79540 Lörrach



Gefördert von
der Stadt Lörrach



Fachdienst Kindertagespflege
Familienzentrum Kinderland Lörrach gGmbH

Antrag auf Förderung der Kindertagespflege durch die Stadt Lörrach

-für Kinder im Alter von 0 bis 36 Monaten

Kurzinformation kommunaler Zuschuss Stadt Lörrach

Wird die Betreuung eines Kindes im Alter von 0 bis 36 Monate durch eine qualifizierte Tagespflegeperson vom Jugendamt finanziell gefördert, gewährt die Stadt Lörrach zusätzlich einen Zuschuss entsprechend dem Beschluss des Gemeinderates

Für die Förderung gelten die folgenden Voraussetzungen:

Kinder bzw. Eltern müssen ihren Hauptwohnsitz im Stadtgebiet Lörrach haben und hier gemeldet sein.

Mit Antragstellung stimmen Sie zu, dass der Fachdienst Kindertagespflege Lörrach die Daten des Kindes, der Eltern und der Kindertagespflegeperson an den Fachbereich Jugend, Schulen, Sport übermittelt.

Änderungen der Betreuungszeiten oder das Betreuungsende sind dem Fachdienst Kindertagespflege Lörrach unverzüglich mitzuteilen, Überzahlungsbeträge werden zurückgefordert.

Die Auszahlung an die Kindertagespflegeperson erfolgt monatlich zum Monatsende.

Die Tagespflegeperson muss geeignet und qualifiziert sein und eine gültige Pflegeerlaubnis besitzen. Für das Kind besteht Anspruch auf Förderung in Kindertagespflege nach SGB VIII §§ 23, 24 wenn beispielsweise die Erwerbstätigkeit der Eltern ermöglicht wird oder der Rechtsanspruch auf frühkindliche Bildung besteht.

Der Zuschuss an die Tagespflegeperson ist wie folgt festgelegt:

Zuschuss je Betreuungsstunde **1.-€** entsprechend dem zeitlichen Umfang der bewilligten Betreuungsstunden durch das Jugendamt laut Bescheid der Wirtschaftlichen Jugendhilfe.

Der Zuschuss wird direkt an die Tagespflegeperson überwiesen.

Der Antrag ist vor Betreuungsbeginn beim Fachdienst Kindertagespflege Lörrach zu stellen. Eine Kopie des Bewilligungsbescheides der Wirtschaftlichen Jugendhilfe ist beizufügen.